

RS Vwgh 1990/11/20 90/14/0174

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.11.1990

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §18 Abs3 Z1;

EStG 1988 §18 Abs4 Z2 litb;

EStG 1988 §18 Abs4 Z2 litc;

Rechtssatz

Welche Umstände dafür Anlaß waren, daß der Steuerpflichtige, der Sonderausgaben für den Erwerb eines Grundstücks zur Schaffung eines Eigenheimes geltend gemacht hatte, innerhalb von fünf Jahren keine Maßnahmen gesetzt hat, aus denen die Verwendung des Grundstückes zur Errichtung eines Eigenheimes erkennbar ist, ist für die Frage der Nachversteuerung ohne Bedeutung.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990140174.X03

Im RIS seit

20.11.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at